

die sie sich wichtig vorkommen. So vorsichtig man ihren Aussagen die gegenübersetzen muß, so ist doch glaubhaft, daß sie durch äußeren Druck zu Geständnissen gezwungen wurden. Es ist dem Angeklagten nicht zu glauben, daß er nach dem 5. Januar die Kinder nicht mehr beeinflußt hat.

Der Angeklagte zeigt in seinem Aufstreben eine gewisse Härte. Er war glücklich darüber, so gute Erfolge erzielt zu haben. Sein Erfolg hat ihn veranlaßt, mit unerlaubten Mitteln zu arbeiten. Wenn er ein reines Gewissen gehabt hätte, hätte er nicht dauernd wiederholte Ausführungen dem erhebenden Beamten der Reichsanwaltschaft gegenüber gebracht. Er hat auch hier noch gelegen, Verhöhung über die Zellen gehabt zu haben, was ihm bewiesen wurde ist. Es ist auch unwahr, daß er den Kindern das deutsche Protokoll auf flämisch vorgelesen habe. Alle Kinder haben das Gegenteil gesagt. Es ist ihnen nur auf deutsch verlesen worden. Auch die Behauptung, keinen Riemchen gehabt zu haben, ist als unmöglich erwiesen worden. In den einzelnen Fällen legt der Reichsanwalt dar, welche Misshandlungen er für erwiesen hält. Die Tat des Angeklagten charakterisierte sich als eine einheitliche Handlung. Es war eine Zwangsmahnahme zur Expression von Geständnissen.

Ich glaube nicht, daß Zuchthaus eine entsprechende Sühne ist, sie würde weit über das Ziel hinausgehen. Auch die bürgerlichen Ehrenrechte dürfen ihm nicht abgesprochen werden, da er nicht aus christlichen Motiven gehandelt hat. Ich beantrage eine Gesamtofse von zwei Jahren Gefängnis und auf die Dauer von fünf Jahren Überkennung der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden.

Beteidiger Dr. Kaiser: Die Frage der Gerechtigkeit läßt sich von der Frage der Politik nicht trennen. Der Zweck dieser uns aufgeworfenen Prozesse ist, der Welt immer wieder zu zeigen, welche Unmenschlichkeit Deutschland an die Front und hinter die Front gespielt habe. Aber welcher Punkt der Säugungen des Völkerrechts ist vom Feinde nicht verletzt worden?

Die Beamten des Feldheeres waren zu der in Frage stehenden Zeit nicht Beamte im eigentlichen Sinne. Rambohr habe sich als Soldat gefühlt, der gegen die australische Bevölkerung zu kämpfen habe. Sein anfängliches Leugnen in der Voruntersuchung war gerechtfertigt, denn auch jetzt noch kann die Entente die Auslieferung verlangen. Dach die Festnahme der Kinder war es möglich, die Täter zu ermitteln und weitere Verbrechen zu verhindern. Die Frage, ob Rambohr die Kinder verhaftet durfte, war von ganz untergeordneter Bedeutung. Unter der Kriegsnötwendigkeit kann die Freiheit und unter Umständen das Leben der Bevölkerung keine Rolle spielen.

Der Beteidiger muß nun aus, was sich wohl ereignet hätte, wenn Rambohr die Kinder nicht festgelegt und sie wirklich ein Eisenbahnmäßig herbeigeschafft hätten. Hätte er dem unterstürzenden General sagen sollen, das Strafgefecht hätte es ihm unmöglich gemacht?

Bei diesem Teil der Rede, der anscheinend mit voller Absicht auf die Wirkung im Publikum berechnet war, bricht dieses in lautes Beifall und Händelsatzen aus. Der Präsident droht bei Wiederholung mit Wohlfeilen der Betroffenen.

In bezug auf die Misshandlungen ist den Kindern kein Glauben zu schenken. Ihre Aussagen sind eine Kette von Unmöglichkeiten. Auch nicht der Schatz eines Verdachts liege auf dem Angeklagten geblossen. Die Misshandlungen sind durch nichts erweisen. Jeder andre Spruch als ein Freispruch wäre ein Fehlschlag!

Der Reichsanwalt nahm noch zu einer kurzen Erörterung des Forts, in der er folgendes ausführte: Vielleicht wäre es nicht unangebracht gewesen, wenn der Beteidiger mehr auf seine Beweise vorgebracht hätte, statt Rambohrs Gemäde zu entkräften. Der Kommandeur stand also in das Recht zu, zu bestimmen, ob die Kinder festgehalten werden sollten. Wenn die Kinderauslagen unglaublich sind, warum hat der Angeklagte dann die erprekten Geständnisse der Kinder für glaubwürdig gehalten? — Der Fazitfolge war mit: 26 Jahren: nicht mehr, ja, auch, daß er sich sein Alibi davon machen könnte, wie pflichtgemäß Rambohr ihn habe handeln lassen.

Beteidiger: Das Schlußwort einer Jugendleitung war ein sehr unerfreulicher. Die Schrift ist vor der deutschen Heer war in dieser Beziehung ungebührlich. Es ist nie noch nie vorkommen, daß die Zeugen so gelogen haben wie in diesem Prozeß.

Das Urteil wird Sonnabendmittag verkündet werden.

Zur Enwaffnung der Einwohnerwehren.

Die erste Frist eingehalten?

Berlin, 10. Juni. (W. T. B.) Mit dem 9. Juni ist die von den interalliierten Kontrollkommission geleiste Frist zur Übereignung des schweren und eines Teiles der leichten Waffen der Einwohnerwehren abgelaufen. Es läuft sich jetzt bereits mit Sicherheit übersehen, daß es — namentlich im Bereich der Entschließung der bayerischen Wehren zur freiwilligen Waffenabgabe — gelungen ist, diese Frist eingehalten zu haben.

Sollte die aus offizieller Quelle stammende Behauptung des Wolff-Bureaus auf Wahrheit beruhen, so hieße das, daß bis zum 10. Juni sämtliche 3400 Maschinengewehre sowie alle Geschütze und zwei Drittel der 240 000 Gewehre der Einwohnerwehren abgeliefert wurden. Wir müssen die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Behauptung der offiziellen Stelle überlassen.

Eine amliche Polemik gegen Escherich.

Berlin, 10. Juni. (Amtlich.) Die im Berliner Lokalanziger wiedergegebenen Ausführungen des Forstrats Escherich über die Auflösung der Organisation Escherich beruhen auf unrichtiger Annahmen. Eine Durchbrechung der Grundsätze des deutschen Vereinsrechts liegt nicht nur in der Auflösung der Organisation Escherich, sondern auch in der Auflösung der bayerischen Einwohnerwehr und der ostpreußischen Wehren, soweit diese Verbände nach der Entwaffnung Friedliche, mit dem Vereinsrecht vereinbarende Ziele verfolgen. Zu dieser Durchbrechung ist Deutschland durch den Friedensvertrag in Verbindung mit der Pariser Note und dem Ultimatum gezwungen und verpflichtet. Das Ultimatum enthält eine gewisse Interpretation des Friedensvertrages, der wir uns nach der Annahme des Ultimatums fügen müssen. Selbst wenn dazu das Gesetz vom 22. März d. J. nicht ausreichte, was nach dem Gesetz letzten Endes von der Reichsregierung zu entscheiden ist, könnte dies nur dazu führen, daß ein neues Gesetz zur Ausführung des Ultimatums erlassen werden müßte. Dass die Entente die Auflösung der Organisation Escherich, wenn sie nicht auf die Liste gestellt worden wäre, gar nicht gefordert haben würde, ist irrig. Dies geht schon daraus hervor, daß General Stoffel, wie öfters bereits mitgeteilt, nach Übergabe der Liste diese noch nicht für unvollständig erklärt hat. Im übrigen hat die Reichsregierung vor Auflösung der Liste selbstverständlich über die Bedeutung, die dieser Teil des Ultimatums nach der Auffassung der Hauptmächte haben sollte, vorher Führung genommen und es dabei an Aufführung über Statuten und Zweck der Organisation nicht fehlen lassen. Nach dem Ergebnis dieser Führungnahmen, wie nach dem Wortlaut des mit dem Ultimatum beendeten Notentwurfs hat die Reichsregierung den einzigen möglichen Schritt getan, in Erfüllung des Ultimatums die Organisation Escherich fristgerecht in der Liste aufzuführen.

Die Enwaffnung in der Volkschäferkonferenz.

Paris, 9. Juni. Die Volkschäferkonferenz hat sich in ihrer Mittwoch vormittag abgehaltenen Sitzung mit verschiedenen Fragen über die Anwendung der Friedensverträge, insbesondere mit der Frage der Entwaffnung und Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren beschäftigt.

Die Lage in Oberschlesien.

Die Haltung Frankreichs.

Paris, 11. Juni. (T.U.) Über die Antwort der französischen Regierung auf die leichte englische Note in der oberschlesischen Frage verlautet, daß die französische Regierung nicht geneigt ist, mit den interalliierten Truppen einheitlich gegen die Polen vorzugehen. Man will keinen Unterschied machen zwischen den deutschen und den polnischen Formationen; man will sogar den Polen eine gewisse Vorzugstellung einräumen mit der Begründung, daß die Soldaten Karolins, Arbeiter und Bauern seien, die eine nationale Sache kämpfen. Die Soldaten Hoevers aber seien die Kämpfer der deutschen Revanche und beständen nicht aus Schlesiern, sondern aus landfremden Deutschen.

Die Polen ziehen sich zurück.

Berlin, 11. Juni. Wie das Tageblatt aus Beuthen meldet, ist Tarnow gestern nachmittag von den Polen geräumt worden. Er in der Stadt durch die Insurgenten angerichtete Schaden ist außerordentlich groß. Im Norden der polnischen Front, wo die Engländer vordringen, ziehen sich die Insurgenten unter Mindestmaßnahmen ihrer gesamten Bagage langsam zurück. Die Blätter melden, daß in den Städten des Industriebezirks infolge der Lebensmittelnot Massensterbungen an Typhus, Ruhr und Grippe vorkommen. Besonders das Kinderland ist infolge des Milchmangels betroffen.

Oppeln, 11. Juni. Amtlich wird berichtet: An der Nordfront ziehen sich die Polen zurück, ohne von den alliierten Truppen entwaffnet zu werden. Die Kampftätigkeit der Kämpfer hat heute allgemein nachgelassen. Bei Zembowitz nahmen die Polen erneut Sperrungen vor. Im Kreis Oppeln wurde Stadt und Bahnhof Landz in von polnischen Banden erneut beschossen. Die Artillerietätigkeit der Polen bei Ratibor ist schwächer geworden. Die Dölfauer Brücke wurde von den Polen erneut gesprengt. Die Versorgung des Industriebezirks leidet immer mehr unter Lebensmittelknappheit. Mehl, Milch, Zucker, Kartoffeln und Gemüse fehlen fast gänzlich. Die Polen führen weiterhin große Mengen der geforderten Kohlen nach Polen aus. Die polnischen Truppen an der Staatsgrenze wurden in den letzten Tagen durch Zollabfalle erlegt.

Die „Oberländer“ wollen sich dauernd in Oberschlesien sesseln.

Gegenüber den gegen das bayerische Freikorps Oberland erhobenen Anklagen erklärt der Zwölfer-Ausschuß in einer Mitteilung an die Schlesische Zeitung u. a.: Gegenüber allen falschen Behauptungen sei festgestellt, daß das Freikorps von ausgezeichnetem Geiste (?) bestellt ist. Es herrsche in ihm strenge Mannschafts- und Offiziersliebe für ihr eingesenes Vaterland bestellt sind. Ihr tiefster und größter Wunsch ist, baldmöglichst die Ordnung wiederherzustellen. Wir können nur wünschen, daß diese ausgesuchten Truppen noch recht lange Zeit zum Schutz ihrer oberschlesischen Heimat hier verbleiben.

Aus dieser Darstellung kann man entnehmen, daß sich die auswärtigen Freikorps bereits auf einen dauernden Aufenthalt in Oberschlesien einrichten. Um so mehr ist es Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß dem Treiben der Freikorpsler dort sofort ein Ende gemacht wird.

Die Kommunisten pulschen die Arbeitslosen gegen die Gewerkschaftsleistungen auf.

Berlin, 11. Juni. (Vorwärts.) Das Berliner Gewerkschaftshaus war am Freitag der Schauplatz wütiger Tumulte. Mittags erschien eine Deputation von Arbeitslosen im Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und verlangte, daß dieser den circa 2800 Arbeitslosen, die vermutlich von Kommunisten aufgeputzt, mit roten Zahnen (?) erschienen waren, eine Erklärung darüber abgebe, was er zu tun gedenke, um seine zehn Forderungen zur Behebung der Arbeitslosigkeit durchzuführen. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates, Knoll, erklärte, daß ein Teil der Forderungen bereits erfüllt sei und daß die anderen erfüllt werden würden. Aus der Menge heraus wurde Knoll zugezogen: "Werft das Was ins Wasser und erfaßt doch die ganze Bande!" Die Diskussionsredner erklärten, man würde heute sämtliche Gewerkschafts- und Magistratsangestellten, die in den Arbeitsnachweisen eine Funktion anstellen, herausnehmen und die Kontrolle selbst übernehmen. Das Vorgehen soll angeblich der Auffahrt zu größeren Vorstößen dienen.

Die Orgeschleuse wollen zur Offensive übergehen.

Ein bezeichnendes Licht auf die Absichten Escherichs und seiner Orgesch wirkt folgendes Telegramm, das im Münchener Ring-Hotel, dem Hauptquartier der bayerischen Einwohnerwehr, eingelaufen ist:

"Bekr. Ringhotel, München. Organisation keine Zeit umzustellen. Escherich muß Reichskanzler wegen Verfassungsbuch in Anklage bringen. Hier wird eisern weitergearbeitet, auch wenn Fehlungen erfolgen. Nationalverbände sind augenblicklich anzuziehen. Werden Presskampf eröffnen. Dachauhausen."

Dieses Telegramm offenbart den wahren Geist, von dem die Führer der Organisation Escherich bestellt sind. Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, arbeiten die Orgeschleute auch in Leipzig in demselben Sinne. Darum, Leipziger Arbeiter, haltet die Augen offen!

Höring gegen die Freiwilligenwerber.

Von zuständiger Stelle in Magdeburg wird mitgeteilt: Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über das Verbot militärischer Verbände vom 24. Mai 1921 wurde von einem hiesigen fröhlichen Polizeiflössiger, der in den Kapitägen aus der Schutzpolizei entlassen werden mußte, nicht befolgt. Er sammelte entgegen der genannten Verordnung junge Leute, um sie nach dem bedrohten Grenzgebiet Oberschlesiens zu entsenden. Der Plan wurde vereitelt, indem sowohl jener ehemalige Offizier wie auch sämtliche Leute von der Polizei verhaftet und dem außerordentlichen Gericht zur Bestrafung zugeführt wurden.

Halle a. S., 11. Juni. (T.U.) Oberleutnant von Hartwig von der Schutzpolizei in Halle ist, weil er gegen die ausdrückliche Anordnung des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten der Provinz Sachsen Zeitschriften eingestellt hat, vom Dienste dispensiert worden. Die Zeitschriften sind alle entlassen worden. Eine gerichtliche Untersuchung der Angelegenheit ist im Gange.

Die Polizeiaktion gegen die „Rote Hilfe“ in Halle.

Aus Halle wird dem Berliner Lokalanziger berichtet: Der polizeiliche Zugriff gegen die Rote Hilfe hat ergeben, daß dort unter der geistigen Leitung des kommunistischen Landtagsabgeordneten Schumann andauernd falsche Auslandsfächer ausge stellt worden sind. Von einer Verhaftung Schumanns mußte abgesehen werden, da er als Abgeordneter immun ist. Zunächst ist durch Fürsprache Schumanns erreicht worden, daß sämtliche Verhafteten mit Ausnahme des Leiters der Produktionsgenossenschaft, die die falschen Fächer angefertigt habe, auf freien Fuß gelegt worden sind.

Bekehrte Kommunisten.

In Mörs wurde in der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, daß die kommunistischen Abgeordneten zu den Unabhängigen zurück

gekehrt sind. Dieser Vorgang ist eine Folge der letzten Aprilunruhen.

Müller-Brandenburg wehrt sich.

Polizeimajor Müller-Brandenburg veröffentlicht in der Senaer Tageszeitung Das Volk eine Erklärung, in der es heißt:

"Ich fasse als Sozialdemokrat aus politischen Gründen, etwaige andre Motive, die das Staatsministerium vielleicht verlaufbar will, sind nur verschleierte Gründe, die vor der Tatsache, daß ich als Sozialdemokrat erledigt werden sollte, nicht Stich halten. Der Beschluß der Demokraten, die vor der Reaktion zusammenkloppten, liegt alles."

In der Tat sagt der Beschluß alles, daß das Ministerium jetzt nachträglich mit den Gründern herausrücken will. Wenn schließlich gefagt wird, daß auch die beiden Sozialdemokraten in der Regierung für die Entlassung bestimmt hätten, und damit die Objektivität bewiesen werden soll, so hat Müller schon die Antwort darauf gegeben.

Einst und jetzt.

Aus Berlin wird berichtet: Der Gesellschaftsordnungsausschuss des preußischen Landtages nahm eine Entlastung an, deraufgrund es zulässig ist. Abgeordnete, die die Ordnung des Hauses verletzen,

Es ist interessant, daß die Anregung zu dieser Maßnahme von dem Präsidenten des Landtages, dem Reichssozialisten Lelwert ausgestrahlt, von demselben Lelwert, der einst gemeinschaftlich mit Julian Borchart als angeblicher Ruhethörer durch Polizisten aus dem preußischen Abgeordnetenhaus hinausgeworfen wurde. Ja, die Seiten ändern sich und die Menschen auch.

Aushebung des Ausnahmezustandes über das Hamburger Staatsgebiet.

Wie der Berliner Lokalanziger aus Hamburg meldet, ist der vom Reichspräsidenten Ende März über Groß-Hamburg verhängte und später über das gesamte Hamburger Staatsgebiet sowie die preußischen Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn ausgedehnte Ausnahmezustand mit Wirkung vom 7. Juni aufgehoben.

Die Koalitionsregierung in Lippe gesprengt.

Betmold, 10. Juni. Nach teilweise sehr erregter Aussprache haben heute die beiden anderen Mitglieder des lipischen Landespräsidiums, der Sozialdemokrat Dräse und der Demokrat Dr. Neumann-Hofer, ihre Aemter niedergelegt, nachdem bereits gestern das volksparteiliche Mitglied Müller aus der Regierungskoalition ausgeschlossen war. Die Regierungskoalition ist auf die Bevölkerung eines demokratisch gewählten Richters zurückgeführt, der die Volkspartei nicht stimmen zu können glaubte. Die Neuwahl des Landespräsidiums soll am Montagvormittag vorgenommen werden. Ob es möglich sein wird, eine neue Regierung unter gegenwärtigen parteipolitischen Konstellation zu bilden, erscheint sehr fraglich; es ist nicht ausgeschlossen, daß es zu Neuwahlen kommen wird.

Abbruch des norwegischen Generalstreiks.

Berlin, 10. Juni. Die norwegische Gewerkschaft in Berlin teilt mit, daß der Generalstreik in Norwegen heute beendet ist und die Arbeit wieder aufgenommen worden ist.

Copenhagen, 10. Juni. Aus Christiania wird gemeldet: Die häbischen Arbeiter in Christiania, Bergen, Drammen und Stavanger beschlossen, die Arbeit nur zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Straßenbahnanstellten sind bereits heute vollständig zum Dienst erschienen.

Abstimmung der englischen Bergarbeiter am 15. Juni.

London, 10. Juni. (Neuter.) Die Delegiertenkonferenz der Bergarbeiter beschloß die Vornahme einer Abstimmung über die Annahme der Bedingungen der Grubenbesitzer. Die Abstimmung soll am 15. Juni stattfinden, das Ergebnis soll am 17. Juni festgestellt werden.

London, 11. Juni. (T.U.) In einem Bergwerk in Staffordshire ist am Freitag die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Bergarbeiter haben dort die angebotene Lohnmehrung von zweieinhalf Schilling per Schicht angenommen.

Der Streik der belgischen Bergleute abgesagt.

Brüssel, 10. Juni. Peuple meldet, daß die Entscheidung des Nationalverbandes der Bergarbeiter, nächsten Montag den Streik zu beginnen und die englischen Bergarbeiter zu unterstützen, aufgehoben wurde, da der englische Bergarbeiterstreik sich seinem Ende näherte.

Letzte Nachrichten.

Der Kinderhinter freigesprochen.

Das Urteil im Prozeß Rambohr lautet auf Freispruch. Die Kosten werden auf die Reichskasse übernommen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ernst Freytag in Leipzig.

Verantwortlich für den Inseraten Teil:

Friedrich Piller, Borsig in Leipzig.

Druck u. Verlag: Delitzscher Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig

Leder oder Gummi?

Tragen Sie versuchsweise einen Leder- und einen Continental-Gummi-Absatz. Sie werden finden, daß letztere jeden Schritt wohlthend beeinflußt, eine erheblich längere Lebensdauer hat und sich daher im Gebrauch billiger stellt.

Tragen Sie deshalb

Continental Absätze

So gut wie